

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 23.04.2026

Zu TOP: 7.13

zum MakerPORT

Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit

Vorlage: kAF 0045/2026

Anfrage:

1. In welcher Höhe wurden Fördermittel für den „MakerPORT“ durch die Hansestadt Stralsund eingeworben?
2. Wie hoch waren die Fördermittel für die einzelnen vergangenen und zukünftigen Jahre?
3. Welche Einsparungen hat der MakerPORT für die Hansestadt Stralsund erwirtschaftet und was hat der MakerPORT der Hansestadt Stralsund gekostet?

Herr Dr.-Ing. Badrow beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Einleitend stellt er klar: Die der Anfrage zugrundeliegende Darstellung vermischt mehrere Finanzierungsebenen, die strukturell strikt voneinander getrennt sind - insbesondere EU-Fördermittel, Landesprogramm und kommunale Haushaltsverantwortung.

Der MakerPort ist ein vollständig über ESF Plus und Landesmittel finanziertes Projekt im Rahmen von „Digitales MV“. Die Hansestadt Stralsund ist dabei weder direkter Fördermittelnehmer, noch trägt sie laufende Personal- und Betriebskosten. Vor diesem Hintergrund ist die Annahme einer kommunalen finanziellen Dauerbelastung sachlich nicht zutreffend.

Der MakerPort ist kein Kostenprojekt der Stadt, sondern ein strukturpolitisches Instrument zur Innovations- und Gründungsförderung, dessen Wirkung sich in Gründungen, Netzwerken und Standortentwicklung zeigt - nicht in kommunalen Haushaltspositionen.

Dazu ein Beispiel:

Als Organisator von 2 Start-Up-Wettbewerben ist es dem MakerPort gelungen, die Aufmerksamkeit der Gründungsszene auf den Standort des MIG „Volkswerft“ zu lenken. Im Ergebnis dieser 2 Wettbewerbe haben sich 3 neu gegründete Unternehmen im Technologiezentrum der Werft angesiedelt und bauen Kooperationen zu Bestandsunternehmen auf.

Konkret hat die Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH als Zuwendungsempfänger für den MakerPort folgende Förderungen erhalten:

- | | |
|------------------------------|---------------|
| 1. Förderperiode 2019 – 2022 | 357.000,- € |
| 2. Förderperiode 2022 – 2025 | 882.000,- € |
| 3. Förderperiode 2025 – 2028 | 1.154.000,- € |

Die Eigenanteile an den Förderungen der 1. + 2. Förderperiode wurden komplett durch die SIG GmbH getragen. In der 3. Förderperiode fallen keine Eigenanteile an.

Der Oberbürgermeister beurteilt die Wirkung des MakerPorts positiv.

Herr Haack erfragt, ob für die Räumlichkeiten in der Wasserstraße Miete gezahlt werde.

Ob dahingehend ein Delta entstehe, werde der Oberbürgermeister prüfen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 06.05.2026